

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

12.10.2010

Geschäftszahl

2009/05/0279

Rechtssatz

Die Bewilligungsfähigkeit eines Gebäudes ist ausschließlich nach der Rechtslage im Zeitpunkt der Erlassung des Abbruchauftrages zu prüfen (Hinweis E vom 10. Mai 1994, 94/05/0093, u.a.).